

Zum Tractatus pacis toti cristianitati fiendae von Georg von Podiebrad

Magda Schusterova

1464 richtete der böhmische „Ketzerkönig“ Georg von Podiebrad an die Herrscher Polens, Ungarns, Frankreichs und Venedigs den Vorschlag, eine „internationale Organisation“ in den Grenzen des christlichen Europa zu bilden, deren Hauptziel die Friedenserhaltung und Friedenswahrung sein sollte. Ziel meiner Forschung ist eine juristisch-historische Analyse dieses auf lateinisch verfassten völkerrechtlichen Vertragsentwurfs.

Georg von Podiebrad plante die Kompetenzen der zwei Universalträchtigkeiten Papst- und Kaisertum durch ein Gremium gleichberechtigter weltlichen Herrscher zu neutralisieren. Es fanden in diesem Konzept eines völkerrechtlichen Vertrags viele heute bekannte völkerrechtliche Prinzipien ihren Ausdruck wie die souveräne Gleichheit der Staaten, die Streitbeilegung auf friedlichem Wege und damit die Zurückweisung des Krieges, die Stellung eines Aggressors außerhalb des Gesetzes und das Prinzip der kollektiven Sicherheit. Die geplante Organisation sollte eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, eigene Organe, einen Beamtenapparat und eine eigenständige Finanzierung über eine gemeinsame Kasse. Der Wunsch nach einer gemeinsamen „Münze“ innerhalb dieses Bundes erinnert an die heutige Europäische Währungsunion.

Der Text des Vertragsentwurfes ist aus der Sicht der einzelnen Rechtsgebiete zu untersuchen, d.h. vom Standpunkt des „Völkerrechts“, „Strafrechts“ und „Verwaltungsrechts“ aus. Die einzelnen Institute und die Rechtspersönlichkeit der Organisation müssen behandelt werden. Handelte es sich um eine juristische Person im Sinne des römischen Privatrechts oder im Sinne des Völkerrechts? Inwieweit kann man von einem Völkerrecht sprechen, das damals erst in statu nascendi war? Was meinten die Verfasser des Vertragsentwurfes mit dem Ausdruck „nova iura de nature gremio“? Auch dem potentiellen Beitrag zu einer Bildung ständiger diplomatischer Missionen ist näher nachzugehen. Schließlich soll dieses Konzept in den Kontext der anderen von Georg von Podiebrad abgeschlossenen Verträge gestellt werden.